



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 119/2010

| Beratungsfolge |            |               | Abstimmung |      |       |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium        | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja         | Nein | Enth. |
| Bauausschuss   | Ja         | 24.06.2010    |            |      |       |

### Mehrzweckhalle Rißegg - Baubeschluss für 2. Bauabschnitt Brandschutzmaßnahmen

#### I. Beschlussantrag

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Baubeschluss).

#### II. Begründung

##### 1 Ausgangslage

Die Mehrzweckhalle Rißegg (Baujahr 1980, Eigentum der Bischof-Sproll-Schulstiftung), für die die Stadt Biberach mit Vertrag vom 21.02.2006 das Dauernutzungsrecht mit einer Kostenaufteilung 70% Stadt, 30% Schulstiftung erhalten hat, ist sanierungsbedürftig und brandschutztechnisch zu ertüchtigen.

Der 1. Bauabschnitt Heizungssanierung wurde bezuschusst über das Konjunkturpaket II im Jahr 2009 mit Gesamtkosten für Stadt und Schulstiftung mit 111.576,52 € abgewickelt.

Die weiteren anstehenden Sanierungskosten für die Bauabschnitte 2 bis 4 belaufen sich auf voraussichtlich 890.000 € (mit einer herkömmlicher Flachdachsanierung) für Stadt und Schulstiftung.

Die Gesamtsanierungskosten Bauabschnitte 1-4 belaufen sich damit auf voraussichtlich 1.002.000 €.

Fenster und vor allem der Hallenboden mit einer geringeren Lebenserwartung sind dann noch nicht saniert. Die Außenwände sind nicht gedämmt.

Als Bauabschnitt 3 ist 2011 – vorbehaltlich Mittelbereitstellung - die Flachdachsanierung mit Sanierung der Hallenbeleuchtung vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden auch die Möglichkeiten einer Vermietung der Dachflächen für Photovoltaik geprüft.

2012 soll dann im 4. Bauabschnitt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung die Sanierung der Sanitäreinrichtungen folgen.

Die Mehrzweckhalle Rißegg ist baurechtlich nicht als Versammlungsstätte genehmigt. Die Anzahl der Veranstaltungen mit Bestuhlung macht jedoch die Einhaltung bestimmter Vorgaben, die aus der Versammlungsstättenverordnung resultieren, notwendig.

## **2 Geplante Maßnahmen 2010**

Im Jahr 2010 sind für Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen 130.000 € eingeplant.

Es handelt sich dabei um eine der Brandschutzertüchtigung Wielandgymnasium vergleichbare Maßnahme. Die Brandlasten (Holzdecke, Bodenbelag) im Fluchtwegbereich Treppenhaus und Foyer sind zu entfernen, notwendige Elektroleitungen sind entsprechend abzusichern bzw. , der Elektroverteiler ist abzuschotten. Das Treppenhaus ist durch geeignete Türelemente entsprechend abzuschotten. Damit sind auch die Beleuchtung und Ela-Anlage in diesem Bereich zu erneuern. Eine Brandmeldeanlage ist nachzurüsten.

Eine Verschiebung der Brandschutzmaßnahmen um 1 Jahr zugunsten der diskutierten notwendigen Dachsanierung wird vom Bauverwaltungsamt in Anbetracht der festgestellten Mängel nicht für möglich gehalten.

Die Schulstiftung und Ortsverwaltung, mit der die notwendigen Maßnahmen abgestimmt wurden und das Gebäudemanagement sehen damit die brandschutztechnischen Maßnahmen als Priorität 1.

Über die Maßnahme wurde der Ortschaftsrat am 20.04.10 informiert. Die Anregungen des Ortschaftsrats (Verlegung der Leitungen für den Kühlraum aus der Küche ins Foyer und Varianten für die brandsichere Küchentüre) werden geprüft.

Die Umsetzung ist ab 20. September bis Ende November vorgesehen und mit den Hallenverantwortlichen abgesprochen. Schul- und Vereinssport sind während dieser Zeit möglich. Veranstaltungen in der Halle allerdings nicht.

Walz